

**Antrag
Spielleiter Mannschaft**

**Die Jugendversammlung am 12.03.2016 in Neumühl
möchte folgende Änderung der
Spielordnung der Schachjugend Baden
vornehmen:**

**Hinzunahme
des Punktes »0 Präambel«**

Neue Fassung:

0 Präambel

0.1 Entscheidungsträger

Diese Spielordnung setzt voraus, dass alle eingebundenen Entscheidungsträger das notwendige Sachverständnis, Urteilsvermögen und absolute Objektivität besitzen. Die Entscheidungsträger haben stets im Sinne eines sportlich fairen Wettkampfs zu entscheiden.

Die Regularien der badischen Meisterschaften, die als Qualifikationsturnier für eine übergeordnete Meisterschaft dienen, sind stets so zu wählen, dass die betreffende badische Meisterschaft von der übergeordneten Organisation als Qualifikationsturnier anerkannt wird. Stehen Bestimmungen der Spielordnung der Schachjugend Baden einer solchen Anerkennung entgegen, sind sie gegenstandslos. Der zuständige Spielleiter hat in einem solchen Fall die Regularien der betreffenden Meisterschaft so zu wählen, dass die Anerkennung gewährleistet ist. Der Vorstand der Schachjugend ist in einem solchen Fall berechtigt und angehalten, diese Spielordnung den entsprechenden Vorgaben anzupassen. Eventuell vorgenommene Änderungen müssen unverzüglich auf der Webseite der Schachjugend Baden veröffentlicht werden.

0.2 Geltungsbereich

Diese Spielordnung regelt den Jugendspielbetrieb innerhalb des Badischen Schachverbands, soweit er über den Geltungsbereich der Bezirke hinausgeht.

Für den Spielbetrieb auf Bezirksebene ist die Spielordnung des jeweiligen Bezirks zuständig, für den Spielbetrieb auf baden-württembergischer Ebene die „Gemeinsame Wettkampfordnung (GWO) der Schachjugend Baden (SJB) und der Württembergischen Schachjugend (WSJ)“, und auf deutscher Ebene die Jugendspielordnung der DSJ.

Begründung:

Der erste Absatz in 0.1 sollte selbstverständlich sein; es kann aber nicht schaden, dies schriftlich zu fixieren.

Der zweite Absatz in 0.2 legitimiert ohnehin notwendige Änderungen der Spielordnung der Schachjugend Baden zwecks Interessenwahrung der Kinder und Jugendlichen.

0.2 legt den Geltungsbereich der Spielordnung der Schachjugend Baden fest. Der restliche Teil trägt informativen Charakter. Es wird erwähnt, welche Spielordnung für welche Ebene zuständig ist. Dies ermöglicht es, im Folgenden auf ständige diesbezügliche Hinweise zu verzichten.

Andreas Vinke